

6. Februar 2007

Neue Informationen auf der Homepage der NÖ Patientenanwaltschaft

Themen: Patientenverfügung und Qualitätssicherung in der Medizin

Die Patientenverfügung als Ausdruck der Achtung der Autonomie am Lebensende und die Qualitätssicherung in der Chirurgie sind im Februar die Schwerpunkte auf der Homepage der NÖ Patientenanwaltschaft www.patientenanwalt.com.

Dr. Jürgen Wallner von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien geht in seinem Artikel auf das neue Patientenverfügungsgesetz und das autonome Sterben ein. Der Ausgangspunkt seiner Überlegung ist die medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung von Menschen, die an einer unheilbaren, tödlichen Krankheit leiden und deren Lebensende abzusehen ist. In solchen Situationen helfen Patientenverfügungen, den Willen der betroffenen Personen bis zuletzt zu achten.

Unter einer Patientenverfügung versteht man eine Vorausverfügung, in der ein zukünftiger Behandlungswille zum Ausdruck gebracht wird. Darin werden erwünschte oder abgelehnte lebenserhaltende Behandlungsmethoden festgehalten.

Dr. Franz Stöger, Präsident des Berufsverbandes österreichischer Chirurgen, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Qualitätssicherung in der Medizin. Dabei wird ein österreichweites Projekt zur Erfassung der Ergebnisqualität in der Chirurgie vorgestellt. Da es äußerst schwierig ist, Ergebnisqualität direkt zu messen, wurde als Ersatzparameter die ungeplante Rückkehr in den Operationssaal innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Ersteingriff herangezogen. Durch diese Studie sollen Strategien erarbeitet werden, die zu einem Maximum an Patientenorientierung im heimischen Gesundheitswesen führen.

Unter dem Link „Wissenswertes & Tätigkeitsberichte“ wird das Buch „Recht für Gesundheitsberufe“ von Einar Sladeczek, Leopold-Michael Marzi und Thomas Schmiedbauer vorgestellt. Darüber hinaus gibt es auf der Homepage aktuelle Informationen über Aktivitäten und Ereignisse in der NÖ Patientenanwaltschaft sowie Fachbeiträge verschiedenster Experten. Abgerundet wird das Angebot durch Veranstaltungshinweise der Patientenanwaltschaft, Literaturtipps und wichtige Links.

Nähere Informationen: NÖ Patientenanwaltschaft, Telefon 02742/9005-15575, www.patientenanwalt.com.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at



NK Presseinformation